

Dr. Sabrina Hoops

Die Freiheitsentziehende Unterbringung nach § 1631b BGB in der Kinder- und Jugendhilfe – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Fachtagung, 22. Oktober 2019 in Schlüchtern

Deutsches Jugendinstitut e. V. Nockherstraße 2

D-81541 München

Postfach 90 03 52 D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0 **Fax** +49 89 62306-162

www.dji.de

Deutsches Jugendinstitut

FU und Frequently Asked Questions...

(besonders oft nach dramatischen Einzelfällen in den Medien, die die Fachdebatte anheizen)

- FU (GU) was ist das eigentlich genau?
 - "Zwischen Kinderknast und Schutzraum"
- Ist eine FU überhaupt zulässig (rechtlich und fachlich)?
- Für wen ist eine FU zulässig? Welche Kinder und Jugendlichen sind davon betroffen und warum?
 - Welche Rolle spielt Gewaltdelinquenz?
- Steigen die Unterbringungszahlen?
- Wo gibt es in Deutschland entsprechende Einrichtungen?
- (Wie) wirkt eine FU? Hat sie "Erfolg"?
- Was kommt nach FU?

Last but not least: Was ist eigentlich davon zu halten?



Frage 1: (Rechtlich) zulässig?

Deutsches Jugendinstitut

Freiheitsentzug in SGB VIII, BGB und FamFG

- Keine Aussage zu Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von FU im SGB VIII
 - Ausnahme: akute Notsituationen (§ 42 Abs. 5 SGB VIII, Inobhutnahme, Beendigung spätestens mit Ablauf des Folgetages oder Legitimierung durch das Familiengericht gemäß § 1631b BGB)
- Genehmigungsbedürftigkeit einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Unterbringung betrifft die Personensorgeberechtigten (§ 1631b BGB)
 - "Eine Unterbringung des Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, bedarf der Genehmigung des Familiengerichts. Die Unterbringung ist zulässig, solange sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Ohne die Genehmigung ist die Unterbringung nur zulässig, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist; die Genehmigung ist unverzüglich nachzuholen.
- Verfahrensrechte, geregelt im FamFG



Erweiterung des § 1631 b BGB v.a. um den Absatz 2 (Okt. 2017)

§ 1631b BGB Freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen

(2) Die Genehmigung des Familiengerichts ist auch erforderlich, wenn dem Kind, das sich in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht altersgerechter Weise die Freiheit entzogen werden soll.



...unerlässliche Prüffragen zur Verhältnismäßigkeit einer FU (vgl. Zinsmeister 2015)

- Ist die Maßnahme erforderlich?
- Verfolgt die Maßnahme einen legitimen Zweck?
- Ist die Maßnahme geeignet?
- Ist die Maßnahme angemessen?





Frage 2: Was ist das eigentlich, wovon ist die Rede?





GU, FM, FeM, FU ...wovon im Fachdiskurs die Rede ist

Nomen est omen: Jeder Begriff ist mit Konnotationen verknüpft. Welche Begriffe bestimmen den Fachdiskurs?

- GU: Geschlossene Unterbringung
- FM/FeM: Freiheitsentziehende Maßnahmen
- FU: Freiheitsentziehende Unterbringung

Wichtig:

Der sensible Gegenstand einer Unterbringung mit Bezug auf den § 1631b BGB verlangt eine präzise und unprätentiöse Beschreibung, eine Definition, die das Risiko von Missverständnissen minimiert.



...wovon die Rede ist in den Einrichtungen

- Intensivangebote mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen (FeM)
- Fakultativ freiheitsentziehende, geschlossene Plätze (Rheinisches Stufenmodell)
- individuell-teilgeschlossen
- teilgeschlossen-intensivtherapeutisch
- intensivtherapeutisch individuell geschlossen
- intensiv sozialtherapeutisch
- geschlossen
- intensiv p\u00e4dagogisch-therapeutisch geschlossene Wohngruppe mit offenen Anteilen
- geschlossene sozialtherapeutische Clearingstelle
- individuell geschlossenes bzw. geschütztes Clearing (Berliner Weg)



Frage 3: Wer bzw. warum?



Um wen geht es?

Die Adressaten von FU werden in den Handlungsfeldern verknüpft mit vielfältigen Be- und Zuschreibungen:

- "Schwierige", "Schwierigste", "Nicht (mehr) Erreichbare"
- "Erziehungsresistente", "Erziehungsverweigerer"
- "Schwer traumatisierte Kinder und Jugendliche"
- "Multi-Problem-Kids"
- "Grenzgänger" (Pendelkarrieren zwischen Heimen und KJP)
- "Systemsprenger", Systemangrenzer",
- "Hoch-Risiko-Klientel"
- "Mehrfach- und Intensivtäter", "Serientäter" "Mehrfachauffällige"

Der Adressatenkreis: "Indikationen"



Indikationsstellungen/Einweisungsgründe – Auswertung von 112 Heimakten (Hoops/Permien 2006): (immer Mehrfachnennungen / * = signifikante Geschlechtsunterschiede)

Probleme	Mädchen: N = 57		Jungen: N = 55		Gesamt: N=112	
	% R	angplatz	%	Rangplatz	% F	Rangplatz
Delinquenz*	72%	(3)	86%	(1)	79%	(1)
Schulprobleme	77%	(2)	67%	(3)	72%	(2)
Weglaufen*	79%	(1)	56%	(4)	68%	(3)
Aggressivität*	49%	(8)	74%	(2)	65%	(4)



"Typische Fälle" aus der DJI-Studie

Sienna (14): bedroht Lehrer, lügt, hält sich an keine Regeln, nach Scheidung der Eltern Schulabsenz, fliegt bzw. flieht aus allen Schutzstellen, lebt schließlich v.a. auf der Straße, klaut, trinkt, kifft...

Martin (15): Pendelkarriere zwischen Heim und Psychiatrie, seit Monaten kein Schulbesuch, lebt mit Bruder auf der Straße, kriminell und alkoholabhängig...

Jenny (13): fühlt sich für die alkoholkranke Mutter und kleine Brüder verantwortlich, trinkt selbst, geht nicht zur Schule, verprügelt andere Mädchen, Prostitutionsgefahr, bricht offene Hilfen ab...

Bernd (16): Heimkarriere, Drogen, Gewaltdelinquenz, bedroht seine Mutter (die weder mit, noch ohne ihn leben kann), ist für offene Jugendhilfe nicht mehr erreichbar...



- Unterstützung/Behinderung der Maßnahme durch die Eltern
- Verfügbarkeit guter Alternativen im Vorfeld
- Fachliche Einstellungen und Erfahrungen mit FU vor Ort in der Kinder- und Jugendhilfe, KJP und **Justiz**
- Verfügbarkeit und Finanzierbarkeit von FU-Plätzen (im eigenen Bundesland)
- Öffentlicher und politischer Druck

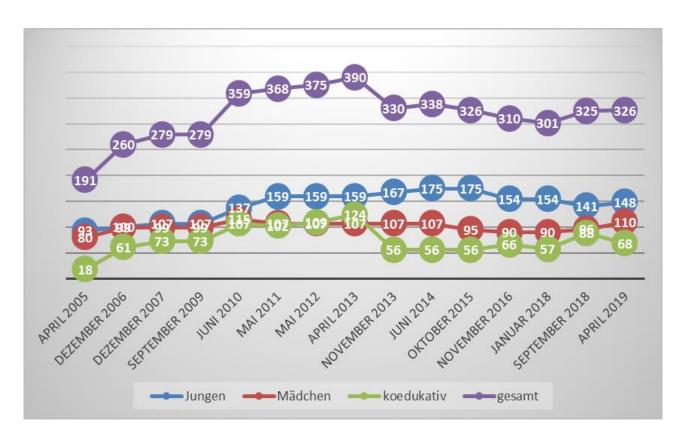


Frage 4: Immer mehr?

zu wenig...??



Entwicklung der Platzzahlen (2005 - 2019)



zu beachten hier: Methodische Verzerrungen möglich durch ungleiche Erhebungsperspektiven (Landesjugendämter und Einrichtungen)



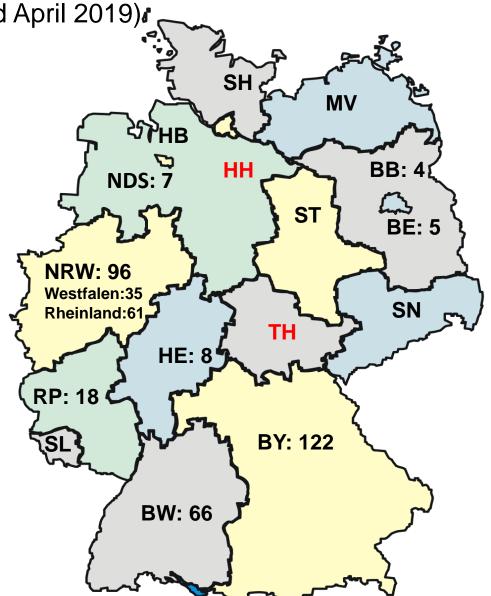
Frage 5: Wo?



Die geografische Landkarte von FU in Deutschland (Stand April 2019)

+-326 Plätze in 26 Einrichtungen in 8 Bundesländern, weitere Plätze in Planung

148 Jungen110 Mädchen68 koedukativ





Frage 5: Wie sieht der Alltag in einer Einrichtung mit FU aus?

Konzeptionelle Essentials und Vielfalt der Settings

- Gruppensettings in intensivpädagogisch-therapeutischem Milieu (zumeist - offene - Einzelzimmer in - geschlossenen -Wohngruppen)
- Grundsatz der "Individuellen Geschlossenheit": Prinzip der sukzessiven Öffnung (Stufenkonzepte, Phasenmodelle)
- Betonung von Verbindlichkeit in Beziehung und Alltag sowie enge räumliche Struktur durch v.a. folgende Elemente:
 - Dicht strukturierter Tagesablauf
 - Umfassendes Regelwerk
 - Hoher, v.a. pädagogisch qualifizierter Personalschlüssel
 - Diverse therapeutische Zusatzangebote
 - Interne Beschulungskonzepte
- Arbeitskreis AK GU14 plus: Qualitätsstandards

Konzeptionelle Essentials und Vielfalt der Deutsches Lugendinstitut Settings

- Konzeptionelle Ausdifferenzierungen und neue Formen: FU ist nicht gleich FU
 - unterschiedliche Konzeptionen, "Haltungen" und "Kulturen" in den Einrichtungen, darüber hinaus Fokussierungen:
 - z.B. unterschiedliche Intensivgruppen für spezielle Zielgruppen (z.B. bestimmte Altersgruppen, sexuell Übergriffige, BorderlinerInnen)
 - z.B. Krisen- und Clearingstellen, in enger Kooperation mit der **KJP**
 - z.B. Offene Intensivgruppen mit Time-out-Möglichkeit
 - Risiko rechtlicher Grauzonen



Frage 6: Effekte?



Effekte: Was kann das Setting FU leisten?

Befunde der DJI-Studie (Permien 2010):

- Schutzwirkung ("Rettungs"- oder "Isolierfunktion ")
- Schulische + soziale Förderung (Stichwort "Selbstwirksamkeit", "Rolltreppenfunktion")
- Motivation und Befähigung für ein subjektiv gelingendes Leben ("Steigbügelfunktion")
- Aber auch: Abbruchquoten, keine Erfolgsgarantie und Risiko des erneuten Scheiterns



Effekte: Was müssen die Jugendlichen (als Koproduzenten) leisten?

Es muss gelingen, das Paradox "Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug" aufzulösen. Dazu müssen die Jugendlichen

- die FU nicht (mehr) als Strafe, sondern als Chance und Gewinn sehen ("Reframing"),
- die Betreuenden nicht (mehr) als "Feinde", sondern als "Helfer" betrachten,
- äußere Strukturen in "innere Strukturierung" umsetzen können,
- "selbst etwas erreichen wollen", Fremd- in Selbstbestimmung integrieren.

Oder, um die Formulierungen von Schmid (z.B. 2016) hier aufzunehmen: Der "gute Grund" muss erkannt und mit den Jugendlichen ein "Narrativ" über die "Notwendigkeit der Hilfe" erreicht werden.

Forschungsdesiderata im Blick auf Effekte und Wirkungsforschung bei FU

- Grundsätzliches Defizit an (Langzeit-)Forschung über pädagogisches Handeln in erzieherischen Hilfen
- Mit guten Gründen: Keine "Kontrollgruppendesigns"
- Methodologische Probleme einer Evaluation nicht formalisierter Settings: Schwierigkeit der Rückführbarkeit von messbaren Effekten auf pädagogische Aktivitäten
- Diverse Hinweise aus der Empirie: Längere Hilfen wirkungsvoller?
 - Aber: Was bedeutet "länger"? Was bedeutet "intensiv?" Und gilt das für alle Jugendlichen gleichermaßen? Stichwort: Rolle der Jugendlichen als Koproduzenten



Frage 7: Und danach?



Wichtiger Befund: Übergänge aus der FU

- Erkenntnisse u.a. aus der Careleaver-Forschung: Gestalten von Übergängen als Herausforderung annehmen (sowohl bei kurzer Verweildauer als auch bei längeren Hilfen)
 - "Erziehung zur Freiheit von Anfang an": Ziel ist immer die Öffnung, nicht die Begrenzung
- Herausforderung: Kontinuierliche Hilfeplanung, organisierte und bedarfsgerechte Begleitung und Fallverantwortung ("Case Management")
 - durch Heim
 - durch Jugendamt ("geführter und geleiteter Prozess")
 - Bezugsperson



Wichtiger Befund: Übergänge aus der FU

- Der Übergang in ein neues Setting, ob in der Familie oder in eine Anschlusshilfe kann ein weiteres "kritisches Lebensereignis" sein, denn es erfordert:
 - Trennung von vertrauten Orten und Abläufen
 - Beziehungsabbrüche, -wechsel sowie Aufnahme und Gestaltung neuer Beziehungen
 - Transfer des Gelernten vom "künstlichen Kosmos" FU in das wirkliche, unvorhersehbare "Leben draußen"
- Fokus der päd. Arbeit auf: Verselbständigung und Selbstpositionierung ("Anpassung" an neue Situationen und Anforderungen, mit den Worten der Careleaver-Forschung: "back on the track"; "living skills"



Resumé: Herausforderungen



Herausforderungen

Prinzipiell gilt: Jede FU ist ein Eingriff in die Freiheitsund Persönlichkeitsrechte. Sie darf nur zu deren Wohl und Schutz angewendet werden.

Herausforderung: Wie können mit möglichst kurzem und wenig Freiheitsentzug möglichst viele der "schwierigen" Jugendlichen nachhaltig erreicht, motiviert und befähigt werden?



Herausforderungen: what is needed...(I)

Notwendig sind:

- Adäquate bauliche und räumliche Voraussetzungen in geeigneten Einrichtungen (§§ 45 ff. SGB VIII Betriebserlaubnis, Heimaufsicht)
- Konzeptionelle Fundierung auf das Kindeswohl und Sicherung fachlicher Qualitätsstandards
- Auf den Einzelfall zugeschnittenes, flexibles Betreuungssetting
- Personal: päd. Fachkräftegebot, Weiterbildung und Supervision



Herausforderungen: what is needed...(II)

Notwendig sind:

- Kinderrechte und Beteiligung
 - Schutzrechte, Beteiligungsrechte, Entwicklungsrechte
 - Sicherung eines Beschwerdeverfahrens durch unabhängige Personen intern und extern (Ombudsschaften, Beiräte)
- Verbindliche Kooperationen
 - zur Sicherstellung der schulischen Bildung
 - zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung (KJPs: Aktive Gestaltung statt Drehtürprinzip)
- Übergangsmanagement von "Beginn an"
 - Kinder haben Rechte, Kinder brauchen Schutz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Dr. Sabrina Hoops

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstraße 2

81541 München

Email: hoops@dji.de



Für's vertiefte Interesse

(Auswahl relevanter Literatur und Links)

Baumann (2014): Jugendliche Systemsprenger – zwischen Jugendhilfe und Justiz (und Psychiatrie). In: ZJJ 2/2014, S.162-167

Baumann (2015): "Die Schwierigsten" zwischen allen Stühlen!?" Vortrag AFET, 25.3.2015; http://www.afet-

ev.de/Veranstaltungen/Flyer-Veranstaltungen/2015-Veranstaltungen-

PDF/02_Baumann_DieSchwierigsten25_03.pdf?m=1488976118

Brumlik (Hg.): Ab nach Sibirien? Wie gefährlich ist unsere Jugend? Weinheim Basel

Careleaver Kompetenznetz: https://www.careleaver-kompetenznetz.de/index.php?article_id=13

Hoops/Permien (2006): "Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!" Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. München

Hoops (2018): Freiheitsentzug in der Jugendhilfe. Einige Antworten auf wichtige Fragen. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 67, S. 343-348

Köngeter/Mangold/Strahl (2016): Bildung zwischen Heimerziehung und Schule. Weinheim und Basel

Menk/Schnorr/Schrapper (2013): "Woher die Freiheit bei all dem Zwange?" Langzeitstudie zu (Aus)Wirkungen geschlossene<mark>r</mark> Unterbringung in der Jugendhilfe. Weinheim München

Permien (2010): Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug? Zentrale Ergebnisse der DJI-Studie "Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe". München

Permien (2010): Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe – Kultur aus der Unkultur? In: Dörr/Herz (Hg.): "Unkulturen" in Bildung und Erziehung. Wiesbaden, S. 53-67

Schmid/Peres/Schröder/Gassmann (2016): Möglichkeiten der traumasensiblen/-pädagogischen Unterstützung von

Pflegefamilien. In: Gahleitner/Hensel/Baierl/Kühn/Schmid (Hg): Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern. Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik. Göttingen

Schwabe (2008): Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken. München und Basel

Schwabe/Stallmann/Vust (2013): Freiraum mit Risiko. Niederschwellige Erziehungshilfen für sogenannte Systemsprenger<mark>/innen.</mark> Ibbenbüren

Witte/Sander (Hg): Erziehungsresistent? "Problemjugendliche" als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe.

Baltmannsweiler

Zinsmeister (2015): (Wann) Ist Zwang in der Pädagogik erforderlich und gerechtfertigt? Plädoyer für einen menschenrechtsbasierten Ansatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: EthikJournal 3. Jg. Ausgabe 2, S. 1-16;



Weitere Informationen gerne verfügbar hier:

Webseite Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention: http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=150

Dr. Sabrina Hoops: hoops@dji.de; 089-62306 267